

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 7 (1898)
Heft: 41

Rubrik: Theater : Repertoire vom 16. bis 23. Oktober 1898

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vom 13. November für unzuständig. Nun gelangte die Sache an ein Berliner Landgericht, das nach unglücklicher Beweisführung im September 1887 die betr. Hotelgesellschaft für den Grund nach hatpflichtig erklärte, weil sie sowohl als Hotelbesitzerin auf Grund des Gastaufnahmevertrags wie als Hausbesitzerin für den gefahrlosen Zustand der den Gästen zur Verfügung stehenden Räume, namentlich der Treppen, Zugänge und Flure, Sorge tragen müsse und sich in dieser Beziehung einer groben Fahrlässigkeit schuldig gemacht habe. Ueber die Höhe der Entschädigung — O. forderte, da sein Arm nach langer Behandlung durch nicht weniger als 6 Aerzte steif blieb, 4500 Mk. — eine dauernde Jahresrente von 4000 Mk. — blieb das Urteil vorbehalten. Das Oberlandesgericht pflichtete in seinem Erkenntnis vom 21. Januar d. J. mit seinen Entscheidungsgründen dem Vorderrteil bei und wies die eingeleitete Berufung zurück, ebenso war auch die beim Reichsgericht beantragte Revision erfolglos. Nachdem somit die Hatpflicht der Hotelgesellschaft rechtsgültig festgestellt war, hatte diese bei dem hohen Streitwert allein an Anwalts- und Gerichtskosten über 3600 Mk., sowie an nachweisbaren Kurkosten über 1600 Mk. zu zahlen.

Wieweit das Gericht die weiteren, ausserordentlich hohen Ansprüche des O. anerkennen wird, steht noch dahin. Jedenfalls ist das berichtete Vorkommnis ein neuer Beweis für die hohe Hatpflichtgefahr des Gastwirtsberufes, gegen die im vorliegenden Falle die betroffene Hotelgesellschaft, wie wir hören, durch eine Hatpflicht-Versicherung geschützt ist.



Zu: „Balneologische Eindrücke“.

Von einem unserer geschätzten Leser geht uns eine kleine Replik auf in der letzter Nummer unter obigem Titel erschienenen Artikel zu. Derselbe schreibt:

„Bei den mancherlei berücksichtigungswerten Ausführungen schiesst der Verfasser doch in mehreren Punkten über das Ziel hinaus und zeigt die unangenehme Seite des Deutschland, das manche Deutsche in der Fremde so unbeliebt macht. Wir wissen und anerkennen, was wir deutscher Kultur schuldig sind, aber wir sind keine schweizerischen Deutschen und keine deutsche Provinz, so wenig, als unsere französisch sprechenden Mitelgenossen ein französisches Departement. Wir sind Schweizer und wenn wir der Eigenart der Fremden auch gerne und bestmöglich Rechnung tragen, so haben wir das Recht auf unsere Eigenart. Französisch ist für uns nicht eine internationale, sondern eine Landessprache. Ob scharnredend Berliner Jargon, echt schwäbischer Dialekt, Plattdeutsch u. s. w. schöner sei, als unser kernhaftes Berner- oder Zürichdialekt, das ist fraglich und Geschmacksache.“

Aus den Geheimnissen der chinesischen Küche.

Man darf sich nicht einbilden, dass die Chinesen ausschliesslich oder gar mit Vorliebe Ratten, Mäuse und Regenwürmer verspeisen. Der Chinese ist vielmehr ein geborener Koch, und würde er zur Zubereitung der Speisen nicht so viel ranziges Öl, ja sogar Ricinusöl verwenden, so könnte man die chinesische Küche nicht für sehr abwechslungsreich, sondern vielleicht sogar — für schmackhaft erklären, natürlich mit gewissen Einschränkungen. Herr von Hesse-Wartegg erzählt sehr hübsch in dem oben bei Weber in Leipzig erschienenen Werke „China und Japan“ über die üblichsten chinesischen Gerichte bei Arm und Reich. Das Hauptgericht bildet stets, selbst bei dem grössten Bankett, der Reis. Fleisch und Fische werden nur als Beilage zum Gemüse betrachtet. Der Chinese isst ungefähr alles, was grün ist: alle unseren Feldfrüchte, wie Kartoffel, Kohl, Salat, Bohnen, Erbsen, selbst Knoblauch, dann auch unzählige Wasserpflanzen, Blätter, Wurzeln und Stengel, junge Bambussprossen, selbst das frische Segras.

Nicht ganz so reichhaltig, aber doch reichhaltig genug, ist die Liste der Fleischspeisen. Zwar Rinder werden fast gar nicht mehr gegessen, sondern nur als Lasttiere gezüchtet. Auch Ziegen- und Hammelfleisch wird nicht gegessen; dagegen wird Kamel- und Pferdefleisch auch zum Kochen verwendet. Die Nationalspeise aber bildet das Schweinefleisch, und so arm kann ein Chinese fast nicht sein, dass er sich nicht ein Schwein halten würde. Ja in vielen chinesischen Provinzen versteht man unter Fleisch überhaupt nur Schweinefleisch.

Neben Enten und Gänsen, die in China fast nur künstlich ausgebrütet und massenhaft gegessen werden, bilden junge fette Katzen und mit Reis gemästete kleine Möpse, die von wandernden Händlern in ihren am Bambusstangen aufgehängten Holzkästen gefilgelter werden, ein beliebtes Gericht. Diese Möpse werden, wie bei uns die Strassburger Gänse, eigens gezüchtet und sind eine gesuchte Delikatesse. Zwar gibt es namentlich in den Armenvierteln Hunde- und Katzenrestaurants, aber die dort verwendeten Hunde sind gewöhnlicher Art, die hauptsächlich den armen Klassen zur Nahrung dienen. Ueber der Eingangstüre hängt gewöhnlich eine Anzahl geschlachteter Tiere, neuberher fetter Ratten. Die wohlhabenden Söhne des himmlischen Reiches verschmähen aber ebenso wie die Europäer den Rattenratten, den sie den Armen überlassen, sind indes z. B. einem „Hundekopf à la vinaigrette“ oder einer „Hundeschmaltzsuppe“ durchaus nicht abhold. Alle anderen Arten unseres

Geflügels, wie Rebhühner, Wachteln, Schnepfen, Wildenten etc., kommen in den Ebenen Chinas massenhaft vor und werden eifrigst gejagt. Besonders beliebt sind Schwalbennester, die im Innern des Landes 50 bis 100 Mark pro Kilo kosten und die hauptsächlich aus Aberglauben gegessen werden. Die verschiedensten Arten Schlangen, namentlich Wasserschlangen, werden zu Suppen verkocht; Heischschlangen bilden eine besondere Delikatesse; auch Froschschenkeln werden gerne gegessen.



Wie sind neue Fässer zu behandeln?

Neue Fässer müssen vor dem Gebrauche gut ausgelaugt werden, da das Eichenholz lösliche Stoffe enthält, die für den Wein nachteilig werden. Am besten gelingt das Reinigen der neuen Fässer mit Wasser und Dampf. Zusätze von Kalk und Soda zum Reinigungswasser haben keinen Wert, besser ist ein Zusatz von Schwefelsäure, 100 Gramm auf 100 Liter Wasser. Am besten ist es, wenn man die neuen Fässer mit Wasser gefüllt längere Zeit stehen lässt; selbstverständlich muss das Wasser von Zeit zu Zeit erneuert werden. Nach diesem Auslaugen mit kaltem Wasser brüht man die Fässer fünf bis zehn Mal mit heissem Wasser aus, wobei man immer das Brühwasser, ehe es ganz kalt geworden ist, wieder aus demselben entfernt. Auch nach der sorgfältigsten Auslaugung wird man in neue Fässer nie wertvolle und feine Weine einfüllen.

Sehr kostspielige Dinge. Der höchste Preis für ein Gemälde wurde für Meissoniers „1814“ bezahlt, denn ein gewisser Chanchard zahlte dafür 850,000 Fr. — Das kostspieligste Gebäude der heutigen Welt ist wahrscheinlich die New-Yorker Bankfiliale in Albany, denn die Kosten desselben wurden auf ungefähr 100,000,000 Fr. veranschlagt. — Im Jahre 1892 bezahlte Malcolm Forbes dem Senator Forbes 2,000,000 Fr. für das Rennpferd Arion; das ist der höchste Preis, der für ein Ross je gezahlt worden ist. — Das wertvollste Buch der Welt ist eine hebräische Bibel, die sich jetzt im Vatikan befindet. Im Jahre 1512 weigerte sich Papst Julius II., für sie ihr Gewicht in Gold zu bezahlen, was einem Betrage von 500,000 Fr. gleichkommen würde. — Der Diamant „Imperial“ wird als der schönste Diamant angesehen, den die Welt kennt. Der Fürst von Hyderabad bot dafür 10,000,000 Fr., der höchste Preis, der je für einen Edelstein gezahlt worden. — Das kostbarste Mahl, das je verzehrt worden ist, kostete Aclius Verus zwölf Gästen vorgesetzt haben, denn es kostete nach unserm Gelde 1,250,000 Fr.



Arosa. Herr Ambr. Thomann in Chur hat das Hotel und Pension Rothorn in Betrieb genommen.

Baden. Die Gesamtzahl der Kurgäste betrug am 11. Oktober 9285.

Die Gotthardbahn beförderte im Monat August 276,000 Personen (187: 238,840).

Colmar. Das neu errichtete Central-Hotel ist von Herrn Haberstock, als Besitzer desselben, anfangs Oktober eröffnet worden.

Hannover. Das Hotel Rheinischer Hof, einer Aktien-Gesellschaft gehörend, ist am 1. Oktober von Herrn Will. Vogel pachtweise übernommen worden.

Köln. Das neue Palast-Hotel ist am 1. Oktober eröffnet worden. Besitzer sind die Herren Engels & Euler, Inhaber ist Herr Will. Engels.

Rhätische Bahn. Der Monat August zeigt eine Reisendenzahl von 68,865 gegen 65,448 im Vorjahre.

Schaffhausen. Herr F. Ruff hat das Hotel zum Rheinischen Hof käuflich erworben und führt dasselbe unter dem Namen Hotel Ruff weiter.

St. Raphael. Das im Bau begriffene Grand Hotel Boulouris ist infolge starker Regengüsse und mangelhafter Deckung zusammengebrochen.

Bad Weissenau. An Stelle des abgebrannten Gebäudes steht nun ein neues im Rohbau bereits vollendet da. Der Rüstfesteige Bau wird eine provisorische Holzdecke erhalten.

Braunschwieg. Das Hotel Preussischer Hof, welches kürzlich erst für 400,000 Mk. verhandelt wurde, kaufte jetzt Herr Hotelier Steinmann aus Bremen für 480,000 Mk.

Darmstadt. Das Haus Bleichstrasse 51 kaufte der seitherige Oberkellner Herr Oskar Behringer aus Fulda für 98,000 Mk. und wird es als Hotel eingerichtet und Hotel zum Köhler Hof nennen.

Gurnigelbad. Als Betriebsdirektor wurde vom Verwaltungsrat Herr Hoffmann berufen, welcher schon in der abgelaufenen Saison als Geschäftsführer dem Gurnigel vorgestanden ist.

Leysh. Letzte Woche wurde in Gegendwart von medizinischen und wissenschaftlichen Autoritäten in Leysh sur Aigle ein neues Lungensanatorium als Dependenz des Hotel Mont-Blanc eröffnet.

Basel. (Mitg. vom Verkehrs-Bureau.) Laut den Zusammenstellungen des Polizeidepartements sind während des verflorenen Monats September in den Gasthöfen Basels 18649 Fremde abgestiegen. (Sept. 1897: 18672).

Basel. Durch Beschluss des Grossen Rates wurde einstimmig nach Antrag des Regierungsrates die Erstellung einer elektrischen Kraftstation und eines Stadtfließnetzes beschlossen und der hierfür erforderliche Kredit von 2,250,000 Fr. bewilligt.

Darmstadt. Wegen fortgesetzter Weinfäulnisse wurde von der Darmstädter Strafkammer der Weinhändler Valentin Busch auf Offenbach zu fünf Monaten Gefängnis und 1200 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Neuenburg. An der Weinsteinigung in Landeron erzielte der bekannte weisse Neuenburger Clos Bertrand Fr. 51 per gerle, während der rote Clos Bertrand à Fr. 84 verkauft wurde; die Qualität wird sich den besten Jahrgängen anreihen.

Neuhäusen. Herr Albert Müller, Oberkellner im Hotel Spiezhof in Spiez, hat das neue Hotel Hotel Cassandra übernommen und wird es unter der Firma Hotel Müller, vormals Cassandra, am 20. Oktober antreten.

Die Pilatus-Bahn beförderte im September 7046 Personen (1897: 4018). Die Einnahmen betragen im September (1775: 15) 17,750 Fr. Das Beginn des Jahres Fr. 228,291.07 oder Fr. 84,464.26 mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Luern. Das Fremdenblatt für Luern, Vierwaldstätter See, Zuger See und Umgebung, soll nun auch während des Winters zur Ausgabe gelangen. und zwar im Oktober und April je zweimal, vom 1. November bis 31. März je einmal per Woche. Die tägliche Sommer-Ausgabe wird, wie bisher, vom 1. Mai bis 30. September dauern.

San Remo. Wie schon gemeldet, hat Herr H. Monge die Direktion des New Claridge Hotel in London übernommen. Die Direktion seines eigenen Hauses, Grand Hotel Bellevue in San Remo, übertrug er dem Brunner, der während der verflorenen Saison die Direktion im Hotel Messmer in B.-Baden inne hatte.

Uetliberg-Bahn. Der Monat September zeigt eine Reisendenzahl von 12,297 gegen 9,944 im Vorjahre, und für die Personenbeförderung eine Einnahme von Fr. 15,840 (1897: Fr. 10,318). Die Gesamteinnahmen betragen vom Januar bis September Fr. 108,299 gegen Fr. 98,998 in dem betreffenden Zeitraum des Vorjahres.

Fataler Irrtum. Auf der Rückkehr von ihrer Oberlandreise wurden für die Schüler des Progymnasiums in Delsberg am Bahnhofbüffel Bern telegraphisch 56 Suppen bestellt. Aus den bestellten 56 Suppen machte aber der Telegraph „56 Souper“ und bei 31. März, der einmal per Woche, die unliebsamen Erörterungen, die indessen in Mitleid beielegt werden konnten.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 24. Sept. bis 30. Sept. 1898: Deutsche 323, Engländer 230, Schweizer 225, Holländer 67, Franzosen 84, Belgier 13, Russen 74, Oesterreicher 16, Amerikaner 37, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 28, Dänen, Schweden, Norweger. Angehörige anderer Nationalitäten 8. Total 1,122. Darunter waren 115 Passanten.

Ein Fortschritt. In Berliner Wirtshäusern sind jetzt Spielkarten-Mischmaschinen eingeführt worden. Die Maschine, die Erfindung eines Strassburgers, besorgt das Mischen der Karten selbständig und spart dem Züger die Mühe, die Karten zu mischen übrig lässt. Die Jasser haben daher jetzt nicht mehr nötig, die kostbare Zeit mit dem Mischen zu vergeuden, und „mogeln“ kann die Maschine nicht.

Zürich. Herr Kracht zum „Hotel Baur au Lac“ hat seinen neuen Anbau an das Hotel nunmehr bezugsfähig vollendet und in Betrieb gesetzt. Speziell interessant, schreibt der Gastwirt, sind darin die splendide Anlage der Dampfheizung im Souterrain und der Dampfheizung auf dem Estrich. Auch hier wurde nach allen Richtungen den Erfahrungen und Richtungen der Neuzeit gehuldigt und etwas erstellt, das wohl für lange Zeit allen Ansprüchen genügen wird.

Montreux. Letzter Tage drangen zwei Frauenzimmer, die vermutlich die Gewohnheiten des Personals sehr genau kannten, in die Wohnung des Portiers eines Hotels, um das dort in demselben höchst ungenügend einen schweren Koffer und trugen ihn vor den Augen der Fremden, die an einfaches Deploiment dachten, fort. Ein Kommissär musste ihnen den Koffer in ein anderes Hotel tragen, wo er dem Züger in die Hände gegeben wurde. Die beiden hineinschleichen liessen und ihn dort in aller Gemächlichkeit plünderten. Sie entnahmen ihm 145 Fr., die Ersparnisse des Portiers, und verreckanden, ohne ihre Adresse zurückzulassen. („N. Z. Z.“)

Lausanne. Ohne Subventionen von Stadt oder Privaten zu verlangen, will Herr Durel von Genf in Lausanne einen Kursaal errichten, dessen Bau für Fr. 1,200,000 veranschlagt ist. Der Plan liegt schon vor. Zuerst ist ein Hotel zu errichten, dem ein Kursaal-Orchester auf einem der öffentlichen Plätze Laussannes Gratis-Konzerte geben. Da für die Künstler, welche Herr Durel in Wien, Berlin, Paris und London herzuziehen beabsichtigt, ein Gegenwert von Fr. 200,000 in Aussicht genommen ist, die Gesamtkosten überhaupt sehr hoch zu stehen kommen, soll das bekannte Spiel der „Petit chevaux“ im Ettablissement gestattet sein.

München. Das Hotel Bayerischer Hof, das seine Entstehung einer Anregung Ludwigs I. verdankt, und im Jahre 1840 erbaut wurde, hat der jetzige Besitzer Herr Hermann Volkhardt zeitgemässen Umgestaltungen unterziehen lassen. Die neue Fassade regnet in der deutschen Renaissance, mächtig empor. Der frühere Hof ist zu einem Prunkhof umgeschaffen, der mit den Sälen und unter Räumlichkeiten derartig in Verbindung steht, dass die grossen Festlichkeiten alle zusammenfassend benutzt werden. Hervorragend an Ausstattung sind der Firstensalon und ein neuer Fest- und Ballsaal.

Die Wengernalpahn erhält zwischen den Stationen Wengen und Wengernalp ein neues Tracé. Die Bauten sind bereits in voller Ausführung begriffen. Das neue Tracé wird eine Maximalsteigung von bis 16 Prozent erhalten, während das jetzige von bis 22 Prozent beträgt. Infolge der verminderten Steigung wird es möglich werden, mit einer Lokomotive zwei grosse Personenwagen, statt, wie bis jetzt, bloß einen zu befördern. Die Bahnverwaltung hofft, auf diese Weise den immer zunehmenden Reiseandrang befriedigen zu können. Für später ist auch der Übergang vom Dampf zum elektrischen Betrieb in Aussicht genommen.

Kurorte-Verband. Der Verband der Kur- und Badeorte und Mineralquellen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, welcher seinen diesjährigen Kongress vom 5. bis 9. Oktober in Bad Hamburg v. d. H. abhielt, hat auf eine Einladung der Badener Verleger beschlossen, in Baden seine nächste Versammlung in Bern abzuhalten. Dieser Kongress wird voraussichtlich Ende September 1899 stattfinden. Vor vier Jahren versammelte sich jener Verband in Baden-Baden, vor zwei Jahren in Wien, und es wird derselbe nun zum ersten Mal in der Schweiz tagen. Alle grösseren Kurorte und Bäder Deutschlands und Oesterreich-Ungarns gehören diesem Verbands an.

Der Verein Schwarzwälder Gastwirte weist in seinem Vereinsorgan darauf hin, dass es vielfach vorgekommen ist, dass Hotels, namentlich mittleren Ranges, in markttheoretische Redaktionen und übertriebene Empfehlungen an die Gäste, nur auf Konkurrenzzeit beruhen, die Gäste zu täuschen suchen. Der Vorstand verurteilt ein solches Gebahren und ermahnt seine Mitglieder wiederholt und dringend, bei Angabe von Prospekten oder sonstigen Auskünften, die Preise der Speisen und Sackgassen entsprechende Angaben zu machen, denn wenn ein fremder Gast in einem dergestalt empfohlenen Gasthofe Einkehr hält und sich in seinen Erwartungen betrogen fühlt, wird er das Haus nicht nur bald wieder verlassen, sondern für immer meiden, zum Nachteile mancher anderen, realen Geschäfte.

Weinpreise. Die Versteigerung der Weinerteile hat bereits in verschiedenen Gemeinden des Kantons Waadt begonnen. Die Ernte der Weinberge der Jura-Simplon-Bahn bei Vevey wurde zu 44,49 und 60 Cts. abgeschlossen. Die Gemeinden der Umgebung von Vevey verkauften zu 49 1/2, die Privaten zu 46,47 und Roten zu 66 1/2 Cts. Der Montagnon ob Lutry gilt 67 1/2 Cts., und in Corsy wurde 59 Cts. bezahlt. Die Käufe gehen überaus rasch vor sich. Wir notieren ferner folgende Preise: Yverdon (1775: 15) 17,750 Fr. der Hektoliter; Grandson, Gemeinderäte 42 1/2 Fr. der Hektoliter; Grandson, private Rebgrärten 42 1/2 Fr. der

Hektoliter; Lutry, Rebgrärten des Schlosses Montagny 67 1/2, Cts. der Liter (45 im Vorjahre); Puplinge 56 1/2, (Kosten der Weilese zu Lasten des Käufers); Rebgräten zu Händen der Hypothekarkasse 57 Cts.; Kehler weg (Kosten der Weilese zu Lasten des Käufers); Roberle, Roter 33 1/2 Cts. per Liter; Weisser 50 und 51 Cts. der Liter; Sauer. Eley, Schlossekler 55 Cts. per Liter. Mont sur Rolle, Grand Maison 61 Cts. per Liter. Orbe, Roter 70 Cts. per Liter; Weisser 42 Cts. und Sauer 60—62 Cts.

Eine unrichtige Ständebeziehung im Fremdenbuche eines Hotels kann unter Umständen eine Anklage wegen Betrugs zur Folge haben.

Ein Russe, der Geschäftsreisende Hermann Friedenthal aus Warschau, der kürzlich vor der Strafammer in Görlikz aus der Untersuchungshaft erlöst und des erfahrenen müssen, nachdem er seinen Verbindlichkeiten gegen den Besitzer des Gasthofs z. Stern, Herrn Heidrich, nicht nachzukommen in der Lage gewesen war. Die Anklage behauptete, dass der Reisende — der sich als Zigarettenfabrikant ins Fremdenbuche eingetragen hatte, während er lediglich Händler war — unter Verstellung der Hotelwirt zur Kreditierung des Logis veranlasst und denselben schliesslich um einen Teil der Hotelrechnung, Mk. 30.80, geschädigt habe. In Neuzahl gegeben haben, indem er einen Kaufmann gegenüber als Zigarettenfabrikant betrog. Nachdem im ersten Falle der Zeuge Heidrich bezeugte, dass er dem Angeklagten kreditiert haben würde, auch wenn er sich nicht als Fabrikant ausgeben, konnte das Gericht einen Betrag in der Handlungswiese des Russen nicht als Betrug bezuglich des zweiten Betrugsfalles wurde das Verfahren auf einen neuen Termin vertagt.

Hausrrecht des Gastwirts. Immer wieder taucht bei dieser oder jener Gerichts-Verhandlung die Frage auf, ob ein Gastwirt verpflichtet ist, jedem, der seine Gastwirtschaft betritt, Essen und Trinken zu verabreichen und ob er sich einer Beloidigung schuldig macht, wenn er es verweigert.

Das Reichsgericht hat sich darüber in einem besonderen Falle entschieden und ausgesprochen: „Dass derjenige, der als Gast ein öffentliches Lokal betritt, sich lokal befugterweise betritt, damit zugleich ein Recht erwirbt, darin nach eigener Willkür zu verweilen, ist eine durchaus unrichtige und haltlose Behauptung. Immer hängt es vom Willen des berechtigten Inhabers der fraglichen Lokalität ab, ob er die Aufnahme zu gewähren oder zu verweigern, die Aufnahme für eine gewisse Zeit oder für gewisse Zwecke zu beschränken. So lange der Wirt sich nicht ausdrücklich oder durch zustimmende Handlungen (wie Bedienung u. s. w.) gebunden hat, dem Gäste, sei es ein Unterkommen, sei es eine Beköstigung, zu gewähren, verweilt der letztere ohne Befugnis und ist rechtlich verpflichtet, sich auf Anforderung wieder zu entfernen. Auch wo beispielsweise der Wirt durch den Genuss von Speise und Trank zum Verzehren in seinem Lokal die Befugnis zum vorübergehenden Aufenthalt eingeräumt hat, dauert solche Befugnis nicht länger, als nach billigen Ermessen und vernünftiger Auslegung des bedienstetigten Wirtes zu ersehen ist. Sobald dieser vereinbarten Zweckes erforderlich ist, die Befugnis Zweck erfüllt ist, tritt der Inhaber einer dergartigen Lokalität auch wieder in die freie Verfügungs-Gewalt zurück, und es steht ihm frei, das längere Verweilen zu untersagen. U. s. w. Sobald dieses liches Betragen des Gastes als ein begründeter Anlass gegen, denselben schon früher aus dem Lokale auszuweisen. Leistet nun der Gast der begründeten Weisung des Wirtes, sich zu entfernen, keine Folge, so macht er sich wegen Hausfriedensbruches strafbar.“ Strafbare würde der Wirt nur dann sein, wenn die Verweigerung u. s. w. in beloidigender Form geschehen würde.

Montreux. Statistique des étrangers. Voici le résumé de la statistique des étrangers arrivés à Montreux pendant le troisième trimestre 1898, statistique établie par les soins de la Société des Hôtels. Grâce à un été pluvieux d'été, l'écoulement chaus ensuite, la progression de 1897 à 1898 n'est pas aussi forte que celle de l'année précédente. Grâce également aux affaires en cours, la politique, au conflit hispano-américain, aux fêtes de la Hollande, la statistique enregistre une diminution progressive pour nos hôtes de nationalités française, américaine et hollandaise. Mais laissons la parole à x chiffres:

	1896	1897	1898
Janvier	569	863	1071
Février	977	869	1025
Mars	1262	1243	1642
Avril	1646	2609	3739
Mai	1548	2015	3017
Juin	1790	1358	1603
Juillet	2449	2610	2697
Août	3082	3528	3187
Septembre	4990	4874	4877
Totaux	15,313	20,005	20,658

Voici, pour ce troisième trimestre, un tableau comparatif des trois dernières années:

	3me trimestre: 1896	1897	1898
Allemands	1816	2183	2326
Anglais	2103	2417	2224
Américains	561	605	617
Autrichiens	113	124	171
Espagnols	41	89	24
Français	2945	3323	2943
Italiens	128	131	117
Hollandais	428	306	211
Belges	18	148	218
Danois	18	23	8
Russes	986	635	87
Scandinaves	98	89	92
Suisse	98	839	857
Divers	189	166	186
Totaux	10,521	11,012	10,761

La statistique n'enregistre que les arrivées dans les hôtels de Montreux; les sociétés, les écoles, les voyageurs de commerce, etc., n'y entrent pas du tout en ligne de compte.

Theater.

Repertoire vom 16. bis 23. Oktober 1898.

Stadttheater Basel. Sonntag 3 Uhr: *Der Hüttenbesitzer*, Schauspiel. Sonntag 7 1/2 Uhr: *Im weissen Rissl*, Lustspiel. Montag 7 1/2 Uhr: *Der Vogelhändler*, Operette. Mittwoch 7 1/2 Uhr: *Rigoletto*, Oper. Donnerstag 7 1/2 Uhr: *Das Heineken am Herd*, Oper. Freitag 7 1/2 Uhr: *Des Meeres und der Liebe Wellen*, Trauerspiel. Sonntag 3 Uhr: *Der Herrgottschützer von Ammergau*, Volksschauspiel. Sonntag 7 1/2 Uhr: *Der Troubadour*, Oper.

Stadttheater Zürich. Sonntag 7 1/2 Uhr: *Oberon*, Oper. Montag 7 1/2 Uhr: *Hänzel und Gretel*. Mittwoch 7 1/2 Uhr: *In Behandlung*. Donnerstag 7 1/2 Uhr: *Im weissen Rissl*. Freitag 7 1/2 Uhr: *A basso porto*. Samstag 7 1/2 Uhr: *A basso porto*.

Verantwortliche Redaktion: Otto Amser-Aubert.